

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Z1.10.101/44-I/1/75

Parlamentarische Anfrage Nr. 2031 der  
Abg. Meissl und Gen. betr. Umfahrung  
Feldbach.

Wien, am 2. Mai 1975

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya

Parlament  
1010 Wien

1971/A.B.  
zu 2031/J.  
Präs. am 15. MAI 1975

Auf die Anfrage Nr. 2031, welche die Abgeordneten  
Meissl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates, betreffend  
Umfahrung Feldbach an mich gerichtet haben, beehre ich mich fol-  
gendes mitzuteilen:

Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf den  
Bundesstrassen in und um Feldbach ist gewiß notwendig. Es sind die  
erforderlichen Projekte vorhanden und die Grundeinlösungen bereits  
in grösserem Umfang vorgenommen worden. Der großzügige Ausbau  
der "Umfahrung Feldbach" wird nach letzten Kostenschätzungen Auf-  
wendungen in der Höhe von rd. S 170,000.000. -- erfordern. Dieser  
Umstand, sowie die Notwendigkeit im Bundesland Steiermark zumindest  
ebenso dringliche Bauvorhaben wie beispielsweise die Umfahrung von  
Mürzzuschlag und Judenburg sowie den Ausbau der Bundesstrassen im  
Raume Selzthal und der Brucker Schnellstrasse in Angriff zu nehmen,  
gestatten es gegenwärtig nicht, eine verbindliche Aussage über einen  
Baubeginn für die "Umfahrung Feldbach" abzugeben.

Im Bauprogrammentwurf des Amtes der Steiermärkischen  
Landesregierung für 1975 waren die Brückenbauten des Abschnittes "Um-  
fahrung Feldbach" enthalten. Wegen der jedoch nur begrenzt zur Verfügung  
stehenden finanziellen Mitteln konnte hiefür im Bauprogramm 1975 keine  
Berücksichtigung gefunden werden.

Im übrigen ist für ein Bauvorhaben solchen Umfanges im  
allgemeinen mit einer Bauzeit von 4 Jahren zu rechnen.  
Nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten werde ich mich selbstverständ-  
lich für eine ehestmögliche Inangriffnahme der Bauarbeiten einsetzen.